

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 12

Artikel: Die religiöse Erziehung im Sonderschulheim : (ein Erfahrungsbericht aus der Sprachheilschule Wabern)
Autor: Mattmüller, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-811033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vertragsrecht

Die Fähigkeit, rechtsgültige und damit verbindliche Verträge einzugehen, sei ein Teil der allgemeinen Handlungsfähigkeit. Diese setze Mündigkeit und Urteilsfähigkeit voraus, informierte Bickel. Ist die Handlungsfähigkeit durch eine Entmündigung formell entzogen worden, so sei klar, dass Verträge des Behinderten ohne Zustimmung der Eltern oder des Vormundes grundsätzlich ungültig sind.

In den Fällen, in denen die Handlungsfähigkeit bewusst oder aus Nachlässigkeit nicht entzogen worden sei, seien Verträge mit geistig Behinderten nicht einfach ungültig. Bickel betonte, dass der Behinderte respektive seine Angehörigen in einem solchen Fall den Nachweis zu erbringen hätten, dass er zur Zeit des Vertragsabschlusses urteilsunfähig gewesen sei und dass dies vom Vertragspartner hätte erkannt werden müssen. Andernfalls sei man an den Vertrag gebunden, wenn keine weiteren Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag (krasses Missverständnis zwischen Leistung und Gegenleistung, absichtliche Täuschung usw.) vorlägen. Gerade bei Verträgen, die auf dem Korrespondenzweg abgeschlossen worden seien (Versandhandel), könne es im Einzelfall sehr schwierig sein, ein unsinniges Geschäft rückgängig zu machen. Zum finanziellen Schutz des geistig Behinderten sollten daher vormundschaftliche Massnahmen immer in Betracht gezogen werden, unterstrich Bickel.

Haftpflicht

Zu den weitaus häufigsten Fragen, mit denen sich Thomas Bickel als Jurist konfrontiert sieht, gehören diejenigen, welche sich mit

der Haftpflicht von Behinderten auseinandersetzen. Es sind Fragen wie: «Unsere geistig behinderte erwachsene Tochter hat im Wohnheim den Clos-o-mat demontiert. Müssen wir die Rechnung des Heimes bezahlen?» Oder: «Unser Sohn hat die Stereoanlage des Nachbarn zerstört. Wer muss den Schaden ersetzen?»

Die rechtliche Beurteilung solcher Fragen sei äußerst vielschichtig, räumte Bickel ein, trotzdem wolle er die wichtigsten Elemente zur Berurteilung erwähnen. Die Grundregel des Haftungsrechtes lautet: «Wer einem anderen widerrechtlichen Schaden zufügt, sei es mit Absicht, sei es aus Fahrlässigkeit, wird zum Ersatz verpflichtet» (Art. 41, Obligationenrecht). Die Haftung setzt allerdings voraus, dass der Schädiger urteilsfähig und damit für sein Handeln verantwortlich ist. Im Haftpflichtrecht bestehen zudem besondere Bestimmungen, die für geistig behinderte Menschen und ihre Eltern von Bedeutung sind: Zunächst kann der Richter aus sogenannter Billigkeit auch eine nicht urteilsfähige Person zu teilweisem oder vollständigem Schadenersatz verpflichten. Dies kann dann der Fall sein, wenn ein sehr vermögender Behindter einem Fürsorgeempfänger einen Schaden zugefügt hat. Im weiteren ist zu beachten, dass die Eltern eines geistig behinderten Kindes, auch wenn es volljährig ist, unter gewissen Umständen für einen Schaden einzustehen haben. Dies ist dann der Fall, wenn sie durch vernünftige Massnahmen die Entstehung eines Schadens tatsächlich hätten verhindern können. Richtet jedoch das Kind den Schaden aber beispielsweise während eines Heimaufenthaltes an, so kann niemand die Eltern zur Haftung heranziehen, da sie den Schaden gar nicht hätten verhindern können. Schliesslich ist zu erwähnen, dass heute für die meisten Risiken eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden kann.

Matthias C. Kreher

Die Religiöse Erziehung im Sonderschulheim

(Ein Erfahrungsbericht aus der Sprachheilschule Wabern)

Von Peter Mattmüller

Religiöse Erziehung – gibt es das?

Ob Sie, liebe Leserin, lieber Leser, sich diese Frage wohl auch stellen? Liegt nicht schon darin eine Provokation, dass der Begriff der Religion mit jenem der Erziehung in Verbindung gebracht wird? Da wird also vorausgesetzt, dass ein Kind zur Religion erzogen werden kann. Und wenn wir nun gar das Lexikon zu Rate ziehen, um uns darüber Klarheit zu verschaffen, was der Begriff Religion denn eigentlich meint, dann scheint uns der direkte Bezug zwischen Religion und Erziehung vollends unmöglich zu sein. Da ist denn etwa im Brockhaus nachzulesen, dass das Wort Religion, das aus dem Lateinischen stammt, einerseits «das Ergriffensein von der Wirklichkeit des Heiligen» und anderseits «die Bindung, das Gebundensein an Gott» beinhaltet. Und weiter unten ist zu lesen, religiös sein heisse, «fromm, gottesfürchtig zu sein». Wer das so liest und bedenkt, der mag sich zu Recht die Frage stellen, wie denn ein Kind zur Frömmigkeit, zur Gottesfurcht erzogen werden könne. Wir heutige Menschen tun uns mit dieser Frage doch einfach schwer, und es wird nicht leicht sein, hier eine rechte Antwort zu finden. Dem war aber nicht immer so.

Wie dachten frühere Generationen über diese Frage nach?

Wenn wir uns aus Berichten und Gesprächen vergegenwärtigen, wie beispielsweise an unserer Schule vor bald 170 Jahren und bis

in die Mitte unseres Jahrhunderts über die religiöse Erziehung nachgedacht wurde, dann fällt uns auf, dass hier nicht eigentlich gefragt und geantwortet wurde, dass religiöse Erziehung vielmehr ein Faktum darstellte, das sich ganz folgerichtig aus der damaligen geistesgeschichtlichen Situation ergab. Viele unserer Heime standen damals unter dem bestimmenden Einfluss des Pietismus, einer religiösen Bewegung, die sich die Erneuerung der Frömmigkeit und die Erziehung zur Sittlichkeit zum Ziel gesetzt hatte – ein Programm, das auch den beiden Gründerinnen unserer Schule im Blick auf die Betreuung der ihnen anvertrauten taubstummen Mädchen bestens geeignet schien. Die Religion, und hier also der christliche Glaube in seiner pietistischen Ausprägung, war Grundlage und Ziel aller Erziehung, und der pädagogische Auftrag lautete entsprechend dem Leitspruch «Ora et labora» – Bete und arbeite – die Kinder zu frommen, sittlich guten und arbeitstüchtigen Menschen zu erziehen. So war es denn möglich, dass mir noch gegen Ende der vierziger Jahre eine ältere gehörlose Hausangestellte sagen konnte: «Ich muss gut abstauen – Gott schaut». So fremd uns ein Ausspruch dieser Art heute auch anmuten mag, so haben wir doch keinen Grund, die Haltung jener Angestellten und damit das religiös begründete Erziehungsbestreben jener Zeit als Ganzes in Frage zu stellen oder gar zu belächeln. Auch wenn wir um die Schattenseiten einer so gearbeiteten religiösen Erziehung wissen, muss doch beachtet werden, dass dieselbe im Leben der Betroffenen auch positive Konsequenzen hatte und sichtbare Spuren hinterliess. – Nun kann es sich ja



... und es geschah in jenen Tagen.
(Weinachtliches Spiel in der Werkstatt für Behinderte Region Brugg-Windisch. Foto Erika Ritter)

wir selber sagen, sondern noch darauf hören können, was das Andere sagt? Der Umgang, den wir miteinander haben, baut oder verbaut unsere Gemeinschaft, und dies gilt sowohl für unsere Heimgemeinschaft als Ganzes als auch für die vielen kleinen Gemeinschaften im Heim, in der Schule und in den *verschiedenen Arbeitsbereichen im Haus*. Die gute Atmosphäre im Heim ist wie die gute Luft, in der wir noch tief Atem holen und also wirklich leben können, in der es uns wohl ist und in der das Heim für uns und unsere Kinder vielleicht doch ein wenig Heimat werden kann. Und sollten wir uns fragen, was dies alles mit religiöser Erziehung zu tun habe, dann sei hier an das biblische Doppelgebot der Liebe erinnert, das uns in einem Atemzug dazu auffordert, Gott, den Menschen an unserer Seite und – erstaunlicherweise – auch uns selber zu lieben und – zu achten. Dies unseren Kindern zu erklären, wird nicht viel bringen. Es aber *miteinander zu leben*, müsste doch eigentlich das Kernstück aller religiösen Erziehung sein.

Wenn hier nun noch der Versuch gemacht werden soll, nicht nur den menschlichen Umgang im Heim, sondern auch die *Gestaltung der Umwelt* unserer Kinder in eine Beziehung zur religiösen Erziehung zu setzen, dann mag dies Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, vielleicht doch einige Mühe bereiten. Was könnten denn die äusseren Verhältnisse im Heim mit unserem Thema zu tun haben? Mir ist in der Arbeit mit geistigbehinderten Kindern ein Sachverhalt wichtig geworden, der mit dem Begriff *Überschaubarkeit* umschrieben werden kann. Während das normalbegabte Kind die Fähigkeit hat, seine räumliche Umwelt und den zeitlichen Tagesablauf zu überschauen und zu strukturieren, ist dies dem geistigbehinderten, insbesondere aber dem wahrnehmungs-gestörten Kind kaum oder gar nicht möglich. Wir müssen darum diesen Kindern ganz bewusst Strukturen geben und werden also versuchen, ihre Umweltverhältnisse so zu gestalten, dass sie von ihnen überblickt und eingesehen werden können. Wenn unsere Schul- und Gruppenräume kaum mehr erkennen lassen, zu was sie eigentlich zu dienen hätten, oder wenn die Unordnung gar zum pädagogischen Prinzip erhoben wird, wenn wir überdies mit unserer Zeit und mit derjenigen unserer Kinder nicht Ordnung halten, dann werden wir es dem Kinde verunmöglichen, seine Umweltverhältnisse zu überschauen und sich in ihnen zurechtzufinden. Die Ordnung im Heim hat also ihren Sinn nicht in sich selber, und wo sie zum Selbstzweck wird, da läuft sie Gefahr, ihr Ziel zu verfehlten. Die Ordnung im kleinen ist vielmehr ein Abbild jener grossen, ewigen Lebensordnungen, die wir Menschen für unser persönliches Leben brauchen, und ohne die ein Zusammenleben unter Menschen nicht möglich wäre. Für uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheint es mir darum wichtig zu sein, dass wir die Regeln und Ordnungen im Heim nicht als Einschränkung oder gar als Zwang erleben, sondern dass wir ihren Bezug zu unserem Leben und Zusammenleben und zu den grossen, gültigen Lebensordnungen mitzuvollziehen versuchen. Für unsere Kinder aber, die diesen Vollzug nicht machen können, wird es wichtig sein, dass wir ihnen ein tägliches Übungsfeld bieten, in dem sie die Ordnungen und Lebensregeln kennenlernen können und das sie dazu befähigt, dieselben mit der Zeit in ihr eigenes Leben aufzunehmen.

Hier nun noch einige Gedanken zu jenen Formen religiöser Erziehung, die nicht mittelbar, sondern als direkte, als *unmittelbare Einflussnahme* auf das Kind einwirken. Sie sind uns näher vertraut, weil sie den meisten von uns schon in der Kindheit, in unserer Familie und in der Schule begegnet sind. Gerade dieses Vertrautsein, so beispielsweise mit dem Tischgebet oder mit dem Beten am Abend, leitet uns dazu an, sie mit Sorgfalt und Bedacht zu verwenden. Zwar kommt uns das geistigbehinderte Kind mit seinem ausgesprochenen Bedürfnis nach dem Ritual, nach zeitlich festgelegten und regelmässig wiederkehrenden Formen dieser Art entgegen. *Wie aber steht es in dieser Hinsicht mit unseren eigenen*

Bedürfnissen und Möglichkeiten? Sind wir noch in der Lage, mit den Kindern am Tisch zu beten, oder ist es uns nicht mehr möglich, dies mit innerer Anteilnahme zu tun? Sollte dieses Zweite bei uns der Fall sein, dann, so scheint es mir, ist es ratsam, auf das Tischgebet zu verzichten. Im anderen Fall aber werden wir darauf achten, dass *unser Beten am Tisch nicht zur blossen Form, zu einem gewohnheitsmässigen Ritual wird*. Etwas anders verhält es sich mit dem Abendgebet. Hier bietet sich uns und dem Kind die Gelegenheit, nach einem Tag, der uns beiden Erfreuliches und weniger Gutes gebracht hat, noch einmal einen Augenblick zusammenzusein und uns gegenseitig spüren zu lassen, dass wir zusammengehören und wie wir es miteinander halten wollen.

Wichtig scheint mir in diesem Zusammenhang auch das Feiern zu sein, sei es am Morgen in der Gruppe, am Ende eines Schultages oder am Abend im Wohnzimmer. Hier bietet sich uns in freierer Form die Gelegenheit, uns gegenseitig spürbar werden zu lassen, dass es über allem, das der Tag uns bringt oder gebracht hat, noch etwas gibt, das mehr ist als all das, was wir im Alltag miteinander erleben, was uns gefällt und erfreut, wohl aber auch plagen und bedrücken mag. Der Inhalt eines solchen Zusammenseins könnten etwa ein Morgenspruch, ein Lied, am Abend vielleicht auch ein Bilderbuch, eine Geschichte in kurzen Fortsetzungen oder einfach eine Kerze sein, die wir in der Stille miteinander betrachten. Es scheint mir wichtig zu sein, dass es in unserem Schul- und Heimalltag noch solche Inseln der Stille gibt, die uns die Möglichkeit geben, uns für einander und für jene Lebenskräfte aufzutun, die über uns walten und die uns letztlich zu halten und zu tragen vermögen.

Und hier zum Schluss noch zwei Überlegungen, die jene unmittelbarste Form religiöser Erziehung, den Religions- und den Unterweisungsunterricht betreffen. Interessanterweise liegen hier die Schwierigkeiten nicht so sehr bei unseren Kindern, sondern vielmehr bei den Lehrkräften, die diesen Unterricht zu erteilen haben. Wie kann man denn in einer Zeit und Welt voller Unge rechtigkeit, voll Not und Leid noch an einen allmächtigen Gott glauben, und in welcher Weise sind seine Anliegen im Unterricht zu vertreten? Diese Frage ruft einer Gegenfrage:

Welches Gottesverständnis liegt diesen doch sicher berechtigten Bedenken zugrunde? Handelt es sich vielleicht auch hier wieder um das Bild jenes alttestamentlichen Gottes, der aus der Sicht des modernen Menschen irgendwo in der Ferne thront und von da aus seine unumschränkte Herrschaft ausübt? Demgegenüber ist der bekannte zeitgenössische Theologe *Karl Barth* im Versuch, das Wesen Gottes zu umschreiben, im Blick auf die neutestamentliche Botschaft zur Formulierung gekommen, dass Gott der in Freiheit Liebende sei. Die Theologie der letzten Jahrzehnte – ich denke hier etwa an Theologen wie *Hans Küng*, *Helmut Thielicke* oder *Paul Tillich* – bemüht sich bis heute darum, das moderne Selbstverständnis des Menschen und seine Erkenntnisprobleme in ihre Überlegungen mit einzubeziehen, und es könnte für uns im Blick auf unsere Schwierigkeiten im Religionsunterricht vielleicht doch hilfreich sein, wenn wir uns in dieser Richtung etwas eingehender umsehen würden.

Andererseits zeigt mir die Erfahrung im Religions- und Unterweisungsunterricht, dass das geistigbehinderte Kind den biblischen Glaubensinhalten gegenüber noch ganz offen ist. Die Geschichten der Bibel, ihre Bilder und Gestalten finden bei ihm noch einen ganz direkten, von keinen kritischen Vorbehalten behinderten Zugang. Wenn es uns gelingt, unseren Kindern im Religionsunterricht, darüber hinaus aber auch in unserem täglichen Zusammenleben spürbar werden zu lassen, dass sie und wir in Gottes Hand sind, dass Gott uns sieht und kennt, und dass wir ihm unser Leben anvertrauen dürfen, dann wird religiöse Erziehung auch im Sonderschulheim unserer Tage eine Verheissung haben.

nicht darum handeln, zu jenen recht engen und bisweilen auch ausgesprochen autoritären Formen religiöser Erziehung zurückzukehren. Was aber wäre allenfalls an ihre Stelle zu setzen?

Was könnte religiöse Erziehung heute bedeuten?

Der Zeitgenosse, der die Jahre seit dem Zweiten Weltkrieg zu überblicken vermag, ist beeindruckt vom Umbruch, der sich in dieser Zeitspanne in allen Lebensbereichen vollzogen hat. Auf unser Thema bezogen kann festgestellt werden, dass sich das Selbstverständnis des Menschen, mit ihm aber auch sein Gottesverständnis grundlegend verändert haben. Der Grundzug dieser geistesgeschichtlichen Entwicklung kann wohl am besten mit dem Begriff der Emanzipation, der Befreiung des Menschen aus dem Zustand der Abhängigkeit und Beschränkung, umschrieben werden. Der Mensch hatte seinen Selbstwert, seine Mündigkeit entdeckt, versuchte, sich von den Vorurteilen früherer Zeiten zu lösen und empfand es als eigentliche Befreiung, keiner Autorität mehr verpflichtet zu sein. Dieser Protest gegen alles, was Autorität zu beanspruchen schien, richtete sich zunächst vor allem gegen die hierarchischen und patriarchalischen Strukturen unserer Gesellschaft. Bald aber wurde auch Gott als die ursprüngliche und bisher weithin massgebende Vaterfigur in Frage gestellt und in die Emanzipationsbewegung miteinbezogen. Besonders der alttestamentliche Gott, der für sich in Anspruch nahm, frei und autoritär zu reden und zu handeln, passte in keiner Weise mehr in das Weltbild des autonomen, mündigen Menschen. Und auch die befreiende Botschaft des neutestamentlichen Christus war kaum mehr mit dem zu vereinbaren, was sich der Mensch unter seiner neugewonnenen Freiheit vorstellte.

Was aber kann unter diesen Umständen religiöse Erziehung noch bedeuten? Gibt es noch Inhalte und Formen christlichen Glaubensverständnisses, die uns miteinander verbinden und uns in dieser Frage einen gemeinsamen Weg weisen könnten? Sicher ist, dass jene unité de doctrine, die das traditionell christliche Heim früherer Zeiten kennzeichnete, künftig nicht mehr zu verwirklichen sein wird. Der Pluralismus unserer Tage, der postuliert, dass in ein und derselben Sache die verschiedensten Meinungen und Ansichten zulässig seien, und der Individualismus, der jedem Menschen seine eigene Meinung zugesteht, werden eine Übereinstimmung der Ansichten im Blick auf das, was religiöse Erziehung sein könnte, nicht mehr zulassen. Liegt aber nicht gerade in diesem Sachverhalt eine Verheissung, die uns zu neuen Ufern führen könnte, ist doch nun jeder Mensch und also auch jeder Mitarbeiter im Heim ganz persönlich nach seinem Verhältnis zum Glauben und damit auch nach seiner Einstellung zur religiösen Erziehung gefragt. Natürlich wird es unter diesen Umständen nicht mehr möglich sein, zu allgemein gültigen und damit für alle verbindlichen Antworten zu kommen. Vielleicht tut sich uns aber gerade damit der Weg zum freieren Gespräch über die Dinge des Glaubens auf, und dieser Gedankenaustausch könnte uns zu neuen Einsichten hinsichtlich dessen führen, was religiöse Erziehung heute bedeuten und beinhalten könnte. Der folgende Erfahrungsbericht möchte hiezu einen Beitrag leisten.

Meine Erfahrungen in der religiösen Erziehung geistigbehinderter Kinder

Während die Normalschule die religiöse Erziehung, verbunden mit einer allgemeinen Lebenskunde, einem bestimmten Unterrichtsfach zuordnet, bietet sich im Heim wesentlich weitergehende Möglichkeiten an. Das tägliche Zusammensein mit den Kin-

dern, das sich nicht nur auf die Unterrichtszeiten beschränkt, erlaubt es uns, den Glauben enger mit dem Leben und Erleben unserer Kinder im Alltag zu verbinden – eine Möglichkeit, die dem geistigbehinderten Kind in besonderer Weise entgegenkommt.

Nun ist aber gerade in dieser Hinsicht Vorsicht und Sorgfalt geboten. Sicher kann es sich dabei nicht mehr um jene direkte religiöse Einflussnahme handeln, die dem Heim früherer Zeiten noch eigen und selbstverständlich war. Wir denken hier vielmehr an jene vielfältigen *mittelbaren Einwirkungen*, die dem Kinde aus dem gemeinsamen Leben und Erleben im Heim zukommen. Damit sind wir aber ganz unversehens vor die Frage gestellt, *was denn das Heim unserer Tage eigentlich noch ist, und welcher Art die Einflüsse sind, die dem Kind in dieser mittelbaren Weise aus unserer Heimgemeinschaft zukommen?*

Diese Frage führt uns zu einer zweiten, die ja eigentlich die erste sein müsste: *Wer bin ich – als Mitarbeiter, als Mitarbeiterin im Heim – denn selber? Was macht meine Persönlichkeit aus? Was bewegt und erfüllt mich, und welche Lebenswerte sind mir wichtig?* Wenn diese Fragen nun gar auf dem Hintergrund unseres Themas und also im Zusammenhang mit der religiösen Erziehung gestellt werden, dann mag es für viele von uns doch wohl fast unbehaglich werden. Das muss aber nicht sein. Gerade hier könnte uns das Gespräch über die Dinge des Glaubens weiterhelfen. In ihm müssten wir uns gegenseitig darauf aufmerksam machen, dass es ja heute, im Gegensatz zur pietistischen Auffassung, nicht mehr darum gehen kann, ein möglichst guter, vielleicht sogar ein idealer, ein vollkommener Mensch zu sein oder doch immer mehr zu werden. *Wichtig scheint mir vielmehr zu sein, dass wir in unserem Leben um eine Heimat wissen*, dass wir uns von da her gehalten und getragen fühlen und dass wir versuchen, unser Leben von dieser geistigen Heimat her zu leben. Wie aber können wir zu einer Lebenshaltung dieser Art gelangen? Mir ist in diesem Zusammenhang ein Begriff wichtig geworden, der uns hier einen möglichen Weg aufzeigen könnte. Es ist der Begriff *Achtsamkeit*. Auf sich selber zu achten, nicht unachtsam und also irgendwie zu leben, zu sich und zu seinem Leben Sorge zu tragen, auf sich zu sehen und so mit sich umzugehen, dass das, was in uns ist, auch wirklich leben kann – das sind einige Stichworte, die uns den Weg zu einer persönlichen Lebenshaltung weisen könnten – einer Lebenshaltung, die dem Kinde spürbar werden kann und die ihm Halt und das Gefühl von Aufgehobensein und Geborgenheit zu vermitteln vermag. Das Wissen darum, dass sich echte Erziehung nicht so sehr im Reden und im bewussten erzieherischen Tun, sondern vielmehr darin ereignet, *dem Kinde spürbar werden zu lassen, wer wir eigentlich sind und was unser Leben bestimmt*, wird uns den Weg der Achtsamkeit als eine wichtige Voraussetzung für unsere Erziehungsarbeit nahelegen.

Nun übt nicht nur der einzelne Mitarbeiter im Heim diese mittelbare Einflussnahme auf das Kind aus. Auch von der Gemeinschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht diese Wirkung aus, und die Art ihres Zusammenlebens und Zusammenwirkens wird darüber entscheiden, ob im Heim eine Atmosphäre entsteht, in der das Kind atmen und leben kann und in der sich echte Erziehung, auch religiöse Erziehung in jener mittelbaren Form zu ereignen vermag.

Auf die Art unseres Zusammenlebens als Erwachsene im Heim kommt es also an, und es ist zu fragen, wie dieses Zusammenleben zu gestalten sei. Hier kann uns der Begriff der Achtsamkeit noch einmal weiterhelfen. Wie nehmen wir uns eigentlich gegenseitig wahr? Achten wir uns und achten wir aufeinander? Oder gehen wir achtlos aneinander vorbei? Geht jedes von uns nach eigenem Gutdünken seinen Weg, oder verbindet uns vielleicht doch noch jenes gute Gespräch, in dem wir nicht mehr nur hören, was